

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	20.07.2011
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	284/2011-9
Stand	28.06.2011

Betreff Aufstellung eines Straßenbebauungsplanes für den Straßenausbau Domhofstraße zwischen Mertensgasse und Wendeanlage in Hersel

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Verkehr, Planungen und Liegenschaften

1. nimmt den Entwurf der Straßenplanung Domhofstraße zwischen Mertensgasse und Wendeanlage zur Kenntnis,
2. beauftragt den Bürgermeister, zur Regelung des Grunderwerbs im Bereich der Domhofstraße zwischen Mertensgasse und Wendeanlage einen Straßenbebauungsplan für diesen Bereich der Domhofstraße einschließlich der Mertensgasse aufzustellen.

Sachverhalt:

Die Domhofstraße in Hersel ist in einigen Bereichen ausgebaut.

Der hier angesprochene Bereich zwischen Mertensgasse und Wendeanlage ist noch nicht ausgebaut. Durch die zunehmende Bebauung ist der Zustand der lediglich wassergebundenen Verkehrsfläche in den letzten Jahren deutlich schlechter geworden. Die Anliegerbeschwerden häufen sich in der Vergangenheit. Der Aufwand zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist stetig gestiegen. Dieser Teilabschnitt wird auch viel von Fußgängern und Radfahrern genutzt, da er die kürzere und sichere Anbindung an das örtliche Zentrum (Einkaufsmarkt, Apotheke, Arzt, Bank, Bäcker, u.a.) darstellt. Besonders nach Niederschlägen ist der Weg teilweise für Fußgänger und Radfahrer aufgrund der vielen großflächigen Wasseransammlungen kaum nutzbar. Dieser Straßenabschnitt liegt im Bereich des Wasserschutzgebietes Urfeld mit der Schutzzone III b.

Das Straßenbauprogramm sieht den Ausbau der Domhofstraße in den Jahren 2011 und 2012 vor. Im Haushalt 2011 der Stadt Bornheim sind Mittel für den Ausbau der Domhofstraße in diesem Abschnitt (Projekt 5.000080) ebenfalls für die Jahre 2011 und 2012 vorgesehen.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat für diesen Bereich einen ersten Entwurf erstellt (siehe Anlage). Für diesen Bereich gab es den rechtskräftigen Bebauungsplan Bornheim Nr. 205 (Ortsteil Hersel), auf dessen Grundlage bereits ein Teil des für den Straßenausbau notwendigen Grunderwerbs getätigt wurde. Der Bebauungsplan wurde jedoch 1994 rechtskräftig aufgehoben. Für den restlichen Grunderwerb wird die Aufstellung eines Straßenbebauungsplanes empfohlen. Der Bereich des Bebauungsplanes umfasst auch die Mertensgasse, die vom Ausbauzustand ebenfalls nicht als endausgebaut betrachtet werden kann und nicht über einen durchgängig geführten öffentlichen Gehweg verfügt.

Nach durchgeführtem Grunderwerb wird die Straßenplanung angepasst und dem Ausschuss zur weiteren Beschlussfassung durch den Planer vorgestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

Ausbauplan